

Pandemieplan / Hygienekonzept

für die BI Raschplatz e.V./ Kulturzentrum Pavillon Stand 07.05.2020

Vorwort

Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie trifft das gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Leben gleichermaßen. Diese Pandemie ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen, sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen. Der Pavillon als Veranstaltungsort ist besonders von den Einschränkungen des öffentlichen Lebens betroffen. Wie unter den Bedingungen der Pandemie die Arbeit fortgesetzt werden kann und dabei Sicherheit und Gesundheitsschutz gewährleistet werden, stellt dieses Hygienekonzept dar, das auch die Maßgaben des behördlich erforderlichen Pandemieplanes erfüllt. Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Arbeitsschutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten zu sichern, die Aktivität im Pavillon soweit es möglich ist, wiederherzustellen und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Dabei geht es um technische, organisatorische bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen.

Zwei klare Grundsätze gelten:

Abstand halten: Unabhängig vom Betrieblichen Maßnahmenkonzept sollen in Zweifelsfällen, bei denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Mund-Nasen-Bedeckungen, die den Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt werden, getragen werden.

Wer sich krank fühlt, soll zuhause bleiben: Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber sollen sich generell nicht im Pavillon aufhalten. Wenn sich ein*e Mitarbeiter*in krank fühlt, soll sie/er sich krankmelden und nicht zur Arbeit erscheinen oder unmittelbar nach Hause gehen und die Bereichsleitung oder Geschäftsführung oder die Betriebsärztin informieren.

Das Hygienekonzept bezieht sich

A) auf die Schutzmaßnahmen für das Team

B) auf die Schutzmaßnahmen für Veranstaltungen ohne Publikumsverkehr

C) auf Schutzmaßnahmen für Veranstaltungen mit Publikum. Hierfür sind die Bedingungen noch nicht geklärt, diese werden ergänzt, wenn die Erlasse für Veranstaltungen bekannt sind.

A) Schutzmaßnahmen für das Team

1. Arbeitsplatzgestaltung

Alle Mitarbeiter*innen sollen zu jeder Zeit mindestens 1,5m, besser 2m Abstand zueinander halten. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, muss der zur Verfügung gestellte FFP2 – Mundschutz getragen werden.

Aufgrund der Abstandsregel und zur Vermeidung von Infektionen soll die Büroarbeit vorzugsweise im Homeoffice stattfinden. Wenn Büroräume genutzt werden, dann nur unter Einhaltung der Abstandsregeln, dafür muss beispielsweise eine schichtweise Nutzung von Arbeitsräumen organisiert werden.

Die Arbeitsrechner und andere Gegenstände sollen nach Benutzung durch den/die Mitarbeiter*in desinfiziert werden. Der Arbeitsraum soll gut durchlüftet werden, die Belüftungsanlage muss kontinuierlich laufen.

2. Arbeitsmittel/Werkzeuge

Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen. Desinfiziert regelmäßig eure PCs, Telefone etc. Auch die gemeinsam genutzten Licht- und Tonpulte, Mikrofone etc. sollten regelmäßig desinfiziert werden. Beim Verlegen von Kabeln sollten die zur Verfügung gestellten Einmalhandschuhe benutzt werden.

3. Persönliche Schutzausrüstung

Sollten bei gemeinsamen Arbeiten, z.B. für das Heben von Scheinwerfern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, müssen FFP2 Masken getragen werden. Die Masken dürfen nur von einer Person genutzt werden. Sie können aber ausnahmsweise solange es nicht genügend ist unter bestimmten Kriterien (s. Kriterien RKI) von einer Person mehrfach genutzt werden, (wenn sie nach Gebrauch an der Luft getrocknet werden). Sie sollen persönlich verwahrt werden.

Für das richtige Anlegen von Masken soll es eine Unterweisung geben, die Maske soll angelegt werden, ohne die Innenseite und möglichst auch die Vorderseite zu berühren. An den Gummibändern anfassen. Vor und nach dem Ablegen sind die Hände zu desinfizieren.

Die Mitarbeiter*innen bekommen Hygienetücher (Tissues mit Desinfektionsmittel) zur Verfügung gestellt, mit denen sie Türklinken, Tastaturen, Dinge des täglichen Gebrauches wiederholt reinigen können.

Die Mitarbeiter*innen bekommen Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt. Auch beim Tragen von Handschuhen gilt das gleiche Hygienekonzept. Diese sollten nur kurz getragen werden und nach Entsorgen und vor dem Anziehen die Hände ausführlich gereinigt werden. Auch mit den Handschuhen sollte sich nicht ins Gesicht gefasst werden oder jemand anderes angefasst werden.

4. Arbeitszeiten und Pausen

Die Arbeitszeit im Pavillon sollte so organisiert werden, dass ihr ohne eine Pause auskommt (6 Stunden). Wenn möglich, sollte zwischen zwei Schichten ausreichend Abstand sein, so dass sich die Mitarbeiter*innen nicht begegnen. Die Schichten sollten so organisiert sein, dass nach Möglichkeit immer dieselben Teams zusammenarbeiten.

5. Gemeinschaftsräume und Toiletten

Küche und Gang im Backstage können aufgrund der Abstands- und Hygieneregeln nicht genutzt werden und werden vorübergehend gesperrt. Auch die Küche der Theaterwerkstatt kann aufgrund der Abstandsregel nicht genutzt werden. Für die individuelle Verpflegung sorgt jede*r selbst und bringt sich das eigene Essen und Getränke mit.

Es ist möglich, einen provisorischen Pausenraum z.B. im Foyer oder im kleinen Saal unter Berücksichtigung der Mindestabstände einzurichten. Im Toilettenvorraum muss das Abstandsgebot eingehalten werden. Entsprechende Schilder sollen angebracht werden und an das Abstandsgebot erinnern. Das mittlere Waschbecken soll gesperrt werden.

6. Hausreinigung

Die Grundreinigung soll intensiviert werden und die Klinken, Handläufe und Türen regelmäßig täglich gereinigt (desinfiziert) werden.

6. Pavillon Auto

Das Auto darf nur von einer Person genutzt werden. Nach Ende der Fahrt soll das Lenkrad und die benutzten Flächen desinfiziert werden.

7. Persönliche Belastung

Die Krisensituation ist für jede*n belastend. Die Betriebsärztin steht zur Verfügung, um für psychische Belastungen einfach und schnell ein entsprechendes Beratungsangebot zu vermitteln.

B) Schutzmaßnahmen für Veranstaltungen ohne Publikumsverkehr

1. Nutzung der Räume durch Externe

Die Bühnen und Säle im Pavillon können für Streaming Angebote, Studioaufnahmen u.a. genutzt und vermietet werden. Den Kund*innen wird hierfür ein Merkblatt mit den hier aufgeführten Punkten ausgehändigt. Die Kund*innen sind verpflichtet, das Hygienekonzept zu befolgen und sind selbst für die entsprechende persönliche Ausstattung verantwortlich.

Die Mitarbeiter*innen des Pavillons sind hierfür in keiner Aufsichtspflicht, die Einhaltung der Regeln obliegt den Kund*innen. Die Mitarbeiter*innen des Pavillons führen keine Aufträge von Kund*innen aus, die den Regeln widersprechen.

2. Abstandsgebot

Für die Nutzung der Räume und Arbeiten in den Räumen inklusive der Bühnenperformance gilt das Abstandsgebot von 1,5 m zwischen den Personen. Kann der Abstand beispielsweise für technische Arbeiten nicht eingehalten werden, muss eine FFP2 Maske getragen werden.

Schilder im Haus erinnern an das Abstandsgebot.

3. Anzahl der Mitarbeiter*innen (interne und externe):

Im großen Saal können sich bis zu 20 Mitarbeiter*innen aufhalten.

Im kleinen Saal können sich bis zu 15 Mitarbeiter*innen aufhalten.

Im Foyer können sich bis zu 15 Mitarbeiter*innen aufhalten.

In Bühne 1 können sich bis zu 15 Mitarbeiter*innen aufhalten.

In Bühne 2 können sich bis zu 15 Mitarbeiter*innen aufhalten.

In Raum 1 und Raum 2 können sich bis zu 5 Mitarbeiter*innen aufhalten

4. Küche, Catering, Backstage

Die Küche und der Backstage Bereich des großen Saales sowie die Küche in der Theaterwerkstatt können aufgrund der Abstandsregeln und Hygieneregeln nicht genutzt werden. Speisen und Getränke müssen personengerecht einzeln abgepackt mitgebracht werden, oder außerhalb des Hauses stattfinden. Küchen im Haus können nicht genutzt werden.

Im Toilettenvorraum muss das Abstandsgebot eingehalten werden. Entsprechende Schilder sollen angebracht werden und an das Abstandsgebot erinnern. Das mittlere Waschbecken soll gesperrt werden.

C) Schutzmaßnahmen für Veranstaltungen mit Publikum

Bis zum 31.08.2020 finden keine Veranstaltungen mit Publikumsverkehr statt. Ein Hygienekonzept für Veranstaltungen mit Publikumsverkehr kann erst erstellt werden, wenn die behördlichen Rahmenbedingungen und der dann aktuelle Stand der Infektionsgefahr feststehen.